

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	08.05.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Bestellung der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Herren Bernd Bühler, Frank Burr und Karlheinz Widmeyer zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Kreisbrandmeisters zu bestellen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Gemäß § 23 Feuerwehrgesetz (FwG) bestellt jeder Landkreis einen oder mehrere Stellvertreter für den Kreisbrandmeister. Diese werden auf fünf Jahre als Ehrenbeamte des Landkreises berufen.

Im Landkreis Göppingen sind derzeit 4 Stellvertreter des Kreisbrandmeisters bestellt:

Herr Karlheinz Widmeyer (Kommandant der Feuerwehr Göppingen)
Herr Frank Burr (Kommandant der Feuerwehr Gruibingen)
Herr Bernd Bühler (Kommandant der Feuerwehr Süßen)
Herr Ulrich Volz (Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands)

Die zweite Amtszeit der Herren Bühler und Widmeyer und die erste Amtszeit von Herrn Burr endet mit Ablauf des 20.05.2026. Herr Volz wurde erstmals 2024 bestellt, seine Amtszeit endet am 10.10.2029.

Mit den Herren Widmeyer (Göppingen), Burr (Gruibingen) und Bühler (Süßen) sind drei Stellvertreter - mit durch die örtliche Feuerwehr gewährleitetem Zugriff auf ein Dienstfahrzeug (Kommandowagen) - für Einsätze im Landkreis räumlich gut verteilt.

Auf Anfrage von Herrn Kreisbrandmeister Prof. Dr.-Ing. Reick haben sich alle drei vorgenannten Herren zu einer weiteren Amtszeit bereiterklärt.

Das Feuerwehrgesetz sieht vor der Bestellung eine Anhörung der Kommandanten der Gemeinde- und Werkfeuerwehren vor, diese wurde im Rahmen der

Dienstbesprechung des Kreisbrandmeisters mit den Feuerwehrkommandanten am 21.03.2026 durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung wurden keine Einwände erhoben.

III. Handlungsalternative

keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten eine Pauschale von jeweils 75 € im Monat zur Abgeltung aller Aufwendungen (Auslagen, Einsatzentschädigung, etc.). Diese Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 planmäßig veranschlagt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat